



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	09.10.2019

Gleichstellungsplan

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 2.11.2016 den Frauenförderplan der Stadtverwaltung Heinsberg für die Jahre 2016 – 2018 beschlossen.

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) vom 9.11.1999 hat die Dienststelle nach Ablauf des Gleichstellungsplans (früher Frauenförderplan) einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und gleichzeitig den Gleichstellungsplan für weitere drei bis fünf Jahre fortzuschreiben.

Der Bericht und die Fortschreibung des Frauenförderplanes wurden unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erstellt. Ebenfalls hat der Personalrat zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Frauenförderplan 2016 – 2018 sowie die Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Stadt Heinsberg für die Jahre 2019 – 2023 werden in der Fassung der Beschlussvorlage beschlossen.

Der Bericht und der Plan sind Bestandteile der Niederschrift (Urschrift).